



SCHACHJUGEND NIEDERRHEIN IM NIEDERRHEINISCHEN SCHACHVERBAND 1901 E.V.

Ausschreibung zur Vierer-Mannschaftsmeisterschaft u12, u14 und u16 2025/2026

Allgemeine Bestimmungen:

Es gilt diese Ausschreibung in Verbindung mit den Spielordnungen der SJNR und ergänzend der SJNRW, sowie ergänzend die Jugend-Rechts- und Verfahrensordnung der SJNRW und ggf. ergänzend die Ordnungen, die für einen Protest beim Verbandsspielausschuss gelten.

Alle aktuellen Turnierinformationen, insbesondere die Gruppeneinteilungen und die Spieltermine, sind über die [Homepage der Schachjugend Niederrhein](#) einzusehen.

Spielbeginn:

11 Uhr

Bedenkzeit:

90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler:in zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus).

Austragungsmodus:

Abweichend von der Anlage zur Spielordnung findet bei mehr als 12 gemeldeten Mannschaften in einer Altersklasse kein eintägiges Qualifikationsturnier im Schnellschach statt. Stattdessen wird eine Vorrunde in Gruppen mit 3 oder 4 Mannschaften mit klassischer Bedenkzeit gespielt. Anschließend werden Finalrunden ausgetragen. Hierbei spielen jeweils die Gruppenersten der Vorrunde gegeneinander, wie auch die Gruppenzweiten, Gruppendritten und Gruppenvierten. Über Ausnahmen, z. B. weil es zu wenige Gruppenvierte gibt, entscheidet die Spielleitung vor Saisonbeginn. Die Finalrunden werden ebenfalls vollrundig gespielt und bestehen voraussichtlich aus 3 Runden (bis 16 gemeldeten Mannschaften) oder 5 Runden (bis 24 gemeldeten Mannschaften). Die teilnehmenden Mannschaften werden auf Basis der Durchschnitts-DWZ der gemeldeten Stammspieler:innen in Setztöpfe eingeteilt und den Vorrundengruppen zugelost, um ein ausgewogenes Leistungsniveau zu gewährleisten. Die Auslosung der Rangnummern für die Finalgruppen findet ebenfalls bereits zu Saisonbeginn statt, so dass sämtliche Termine und Heimrechte für alle Mannschaften feststehen.

- Wartezeit:** Jede:r Spieler:in, der bzw. die nicht innerhalb von 60 Minuten nach Partiebeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.
- Spielberechtigung:** Alle Informationen zur Jugend-Spielberechtigung in der Mannschaftsmeisterschaft sind auf der [Homepage der Schachjugend NRW](#) einzusehen.
- Mannschaftsmeldung:** Die Meldung der Mannschaften (Anzahl) muss bis spätestens 01.08.2025 per E-Mail an den zuständigen Spielleiter bzw. die zuständige Spielleiterin erfolgen. Die Meldung der Ranglisten erfolgt bis spätestens 24.08.2025 durch die Vereine im Chess League Manager. Die Meldungen der verschiedenen Altersklassen sind unabhängig voneinander, es ist also bei den Meldungen keine einheitliche Reihenfolge der Spieler:innen einzuhalten. Fehlende Zugänge zum Chess League Manager sind den Spielleiter:innen rechtzeitig zu melden.
- Ersatzgestaltung:** Spieler:innen, die in einer konkurrierenden Mannschaft gemeldet oder bereits dort als Ersatz eingesetzt wurden, dürfen nicht in einer anderen Mannschaft dieser Altersklasse als Ersatz eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze als Ersatz ist nicht begrenzt, da alle Mannschaften „unterste“ Mannschaft im Sinne der SJNRW JSPO 8.4.2.2 sind.
- DWZ-Regelung:** Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen. Die ersten beiden Bretter müssen mit Spieler:innen besetzt werden, die nach DWZ zu den drei stärksten Spieler:innen der Mannschaft gehören, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheiden die Spielleiter:innen auf begründeten Antrag. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Auswertung:** Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- Verlegungen:** Einvernehmliche Verlegungen zwischen den Vereinen sind – außer in der letzten Runde – möglich, alle Paarungen müssen jedoch vor der letzten Runde der jeweiligen Liga bzw. Gruppe gespielt werden. Jegliche Verlegungen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters bzw. der Spielleiterin.
- Spiellokal:** Der gastgebende Verein stellt zu allen Mannschaftskämpfen das Spiellokal, ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zur Verfügung. Darüber hinaus hat der gastgebende Verein für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes Getränk und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten. Innerhalb des Spiellokals gilt für alle Spieler:innen und Zuschauer:innen ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Änderungen des Spiellokals sind unverzüglich den Spielleiter:innen und allen betroffenen Gegnern schriftlich mitzuteilen.

Ergebnismeldung: Die Ergebnisse sind am Spieltag bis spätestens 20 Uhr über den Chess League Manager zu melden. Die unterschriebenen Spielberichtsarten sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Vereinen aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen.

Mobiltelefone: Das Mitführen ausgeschalteter elektronischer Geräte in einer verschlossenen Tasche ist gestattet. Ergänzend zu Punkt 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln ist es den Spieler:innen auch erlaubt, ein elektronisches Kommunikationsmittel während der Partie vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden. Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler bzw. die Spielerin selbst. Das Mitführen eines elektronischen – auch ausgeschalteten – Geräts am Körper hat ausnahmslos den Partieverlust des Spielers bzw. der Spielerin zur Folge.

Bußgelder: Es werden keine Bußgelder für freigelassene Bretter verhängt.

Qualifikation: Pro Altersklasse qualifizieren sich voraussichtlich jeweils die ersten vier bis fünf Mannschaften (in der Regel maximal jeweils eine pro Verein, es sei denn, unser Verband belegt sonst nicht alle Qualifikationsplätze) für die NRW-Ebene. Wird die Mannschaftsmeisterschaft in den im Austragungsmodus genannten Gruppen ausgetragen, so qualifizieren sich die vier bis fünf besten Gruppenersten der Finalrunde. Gibt es in der Gruppe der Finalrunde der Gruppenersten weniger Teilnehmer als Qualifikationsplätze, wird mit den bestplatzierten Teams der Gruppenzweiten aufgefüllt. Die genauen Anzahlen der Qualifikanten werden nachgereicht, sobald sie bekannt sind.

Zuständiger Spielleiter:innen:

u12: Sebastian Feldhaus	spielleiter.d@sjnr.de	0162 3007536
u14: Eva Malmström	spielleiterin.a@sjnr.de	0163 7920687
u16: Fabian Skoerys	spielleiter.c@sjnr.de	0157 37253422

Moers, 13. Juli 2025

Rechtsmittelsbelehrung: Gegen diese Ausschreibung ist Protest gemäß Punkt 2 der Jugend-Rechts- und Verfahrensordnung die SJNRW zulässig. Der Protest ist binnen zehn Tagen (Datum des Poststempels, Umschlag als Beweis beifügen, bzw. Datum der E-Mail, Ausdruck als Beweis beifügen) einzureichen, und zwar:

- per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung
- unter Beifügung eines Einzahlungsnachweises über die volle Gebühr in Höhe von EUR 150,-
- mit schriftlicher Begründung
- beim Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses, Herrn Thomas Falk, Sehlbachstr. 91, 42283 Wuppertal
- unter Beifügung des gesamten Schriftverkehrs bzgl. dieser Angelegenheit zeitlich geordnet und geheftet eingereicht in zwölfacher (12) Ausfertigung
- Der Protest kann beim 1. Verbandsspielleiter auch per E-Mail eingelegt werden an: 1.spielleiter@nsv1901.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten